

01.02.2018

Pressemitteilung

LAG Autonomer Frauenhäuser NRW fordert die vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention- auf Bundes- wie auf Länderebene!

Jede 4. Frau in Deutschland erlebt mindestens einen körperlichen oder sexuellen Übergriff durch ihren Partner, die meisten der gewalttätigen Männer schlagen mehrmals zu. Jede 7. Frau erlebt schwerwiegende sexuelle Übergriffe, ob durch einen Partner, einen Mann aus dem Bekanntenkreis oder einen völlig Unbekannten. Frauenhandel zum Zweck der Prostitution und Ausbeutung ist neben Waffen- und Drogenhandel eines der einträglichsten illegalen Geschäfte.

Am 1. Februar 2018 tritt nun endlich das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Kraft. Mit diesem wichtigen Übereinkommen wird in Deutschland ein Meilenstein im Kampf für die Rechte von Frauen zu geltendem Recht.

Die sog. Istanbul-Konvention (CETS 210) zeigt Schritte und Maßnahmen auf, die Gewalt gegen Frauen wirksam verhüten und bekämpfen könnten! Was wir jetzt brauchen ist die Bereitschaft diese Maßnahmen konsequent umzusetzen, auch wenn es Geld kostet! Ansonsten zahlen Frauen weiterhin den Preis für die Geduld, die der Staat mit gewalttätigen Männern hat.

2016 gab es allein in NRW 28.227 Einsätze Häuslicher Gewalt gegen Frauen*. Darüber hinaus suchten zig Tausend Frauen Zuflucht in einem Frauenhaus oder Unterstützung in einer der spezialisierten Beratungsstellen. Allein, die Kapazitäten der Frauenhäuser sind erschöpft. Viele Frauen müssen aus Platzmangel abgewiesen werden, andere aus finanziellen Gründen.

* die zur Anzeige kamen: Stand 01.02.2017 Quelle: LKA NRW

Ein Beispiel: Lisa S., 78J, verlässt ihren gewalttätigen Mann und sucht Zuflucht in einem Frauenhaus. In der Nähe ihres Heimatortes und damit ihrer sozialen Bezüge findet sie keinen Platz. In einer anderen Stadt findet sie endlich Schutz in einem Frauenhaus. Der Tagessatz dort: 38 Euro am Tag ohne Verpflegung. Dafür reicht ihre kleine Rente nicht, also ran ans Ersparte. 8.000 Euro, das ist das gesamte Vermögen der Rentnerin. Zurückgelegt für besondere Anschaffungen. Die soll sie bis auf ihren sogenannten Selbstbehalt nun einsetzen dafür, dass sie den Schutz vor Gewalt benötigt, den ihr der Staat offensichtlich nicht bieten kann. 5.000 Euro Vermögen, mehr stehen ihr aus Sicht des Sozialstaats nicht zu, wenn sie vor den Prügeln, den Beleidigungen und Herabwürdigungen ihres Mannes fliehen muss. Der Täter hat nicht einmal eine Geldstrafe zu befürchten, denn Lisa S. hat sich so geschämt für ihre blauen Flecken, dass sie die auf keinen Fall ihrem Arzt zeigen wollte. Und so steht Aussage gegen Aussage.

Einen staatlich finanzierten Frauenhausplatz auf 7.500 Einwohner, das ist die Empfehlung der EU Kommission. In NRW kommt 1 Platz auf 14.958 Einwohner. Und finanziert wird er nur für diejenigen, die kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben. Für eine Frau mit 2 Kindern werden da schnell mal 4.000 Euro pro Monat fällig -ohne Verpflegung-, es geht aber auch teurer.

In ihrer Denkschrift zur Istanbul Konvention rühmt sich die Bundesregierung für ein flächendeckendes Hilfenetz, für das die Länder „viel Geld“ in die Hand nehmen würden. Für ca.8,5 Millionen Euro Landesmittel im Jahr werden in NRW 62 Frauenhäuser betrieben, im Durchschnitt knappe 135.000 Euro pro Haus für die Unterstützung schwer traumatisierter Frauen, Mädchen und Jungen.

Auch in vielen anderen Bereichen werden die Gewalt gegen Frauen und die sozialen und gesundheitlichen Folgen für Frauen und ihre Kinder weitgehend ignoriert.

Die LAG Autonomer Frauenhäuser fordert das Land NRW eindringlich auf, **wirksam** gegen Männergewalt vorzugehen und Frauen und Kindern unabhängig von deren Einkommen umfassenden Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Time´s up!!!